

**4050/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 21.08.2002**

Bundesminister für Finanzen

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4207/J vom 11. Juli 2002  
der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Kollegen, betreffend  
"Sonderzahlung für Bundeskanzler, Minister und andere - zusätzlich zu  
Auslagenersatz und Repräsentationsbudget", böhre ich mich Folgendes  
mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die sogenannten Amtspauschalien werden dem Bundespräsidenten, den  
Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates, den Volksanwälten,  
dem Präsidenten des Rechnungshofes, dem Bundeskanzler und Vizekanzler,  
den Ministern und Staatssekretären zur Verfügung gestellt. Sie werden bei  
den VA-Posten 7231 im Rahmen der Voranschlagsansätze "Aufwendungen"  
der Zentralleitungen der einzelnen Ressortkapitel veranschlagt und  
verrechnet.

Verfügungsberechtigt sind die obersten Organe der Verwaltung.

Das Amtspauschale beträgt monatlich für

den Bundespräsidenten und Bundeskanzler	je	1.279
€,		
für den/die Vizekanzler(in)		1.017 €,
für den Präsidenten des Rechnungshofes, für		
Bundesminister, für Staatssekretäre und für		
Volksanwälte	je	
770 €.		

Auch die obersten Organe der Gesetzgebung erhalten ein monatliches Amtspauschale:

Präsident des Nationalrates	1.279 €
Zweiter und Dritter Präsident des Nationalrates	je 640 €
Präsident des	Bundesrates
850 €	

### Zu 3.:

Über die Verwendung dieses verrechenbaren Amtspauschales hat der Verfügungsberechtigte eine einfache, vorschriftsmäßig belegte Verrechnung zu führen.

### Zu 4.:

Die Höhe des Amtspauschales ist seit 1. Jänner 1985 mit den oben angegebenen Werten gleich geblieben. Der im Bundeshaushalt dargestellte Gesamtbetrag für das Amtspauschale unterliegt Schwankungen, da dieser von der Anzahl der Mitglieder der Bundesregierung und deren Änderungen während einer Gesetzgebungsperiode abhängt.

So betrug 1994 das gesamte verrechnete Amtspauschale rd. 300.000 €, im Jahr 1996 rd. 267.000 €, im Jahr 2000 rd. 270.000 €, im Jahr 2001 rd

261.000 €, für das Jahr 2002 sind im Bundesvoranschlag 270.000 € budgetiert.

Wie ich bereits dargelegt habe, ist das Amtspauschale nicht personenbezogen gestaltet, sondern wird ausschließlich den Obersten Organen der Bundesgesetzgebung und Verwaltung nach Funktionen zur Verfügung gestellt.

Zu 5., 6. und 7.:

Die Bereitstellung des Amtspauschales erfolgt mit Rücksicht darauf, dass die Amtsinhaber in den genannten Funktionen gesellschaftlichen und sonstigen Verpflichtungen unterliegen, die das übliche Ausmaß bei weitem überschreiten.

So ist das Amtspauschale für die vom Verfügungsberechtigten bestrittenen Aufwendungen halb offizieller Natur, wie z.B. für Ehrenkarten, Spenden, Trinkgelder, Blumenspenden oder kleine Einladungen vorgesehen.

Die jeweilige Höhe des Amtspauschales wird durch Beschluss der Bundesregierung, zuletzt mit Beschluss des Ministerrates vom 18. Dezember 1984, GZ. 010339/5-II/1/1984, für die Präsidenten des Nationalrates und Bundesrates durch Beschluss der Präsidialkonferenz festgesetzt.

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt nicht über die Abrechnungsunterlagen sämtlicher Verfügungsberechtigter, weswegen auch die entsprechenden Aufstellungen nicht im Detail bekannt sind.

Zu 9.:

In den vom Bundesministerium für Finanzen dem Parlament als Arbeitsbehelf zur Verfügung gestellten Teilheften zu den jährlichen Bundesvoranschlägen ist bei den einzelnen Ressortkapiteln die Höhe dieser Mittel

ersichtlich, so etwa im Teilheft zum BVA 2002 für Kapitel 50 "Finanzverwaltung", VA-Ansatz 1/50008, VA-Post 7231. Die Transparenz ist daher gewährleistet.

Zu 8. und 10.:

Das Amtspauschale gibt es seit Beginn der 50er Jahre. Als Ausgleich für bestimmte Aufwendungen, die nicht unter die Repräsentationsausgaben fallen und dennoch im Zusammenhang mit der Ausübung einer politischen Spitzenfunktion stehen, ist es im Budget verankert.

Auch im Bundesbezügegesetz (§ 10) wird auf bestimmte berufsspezifische Aufwendungen von Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments Rücksicht genommen. In diesem Sinne ist das Amtspauschale zu sehen, dass sich an der berufsspezifischen Situation der Begünstigten orientiert. Der Wunsch nach einer Änderung müsste daher auf einer breiteren Basis - als in der Anfrage angesprochen - diskutiert werden.

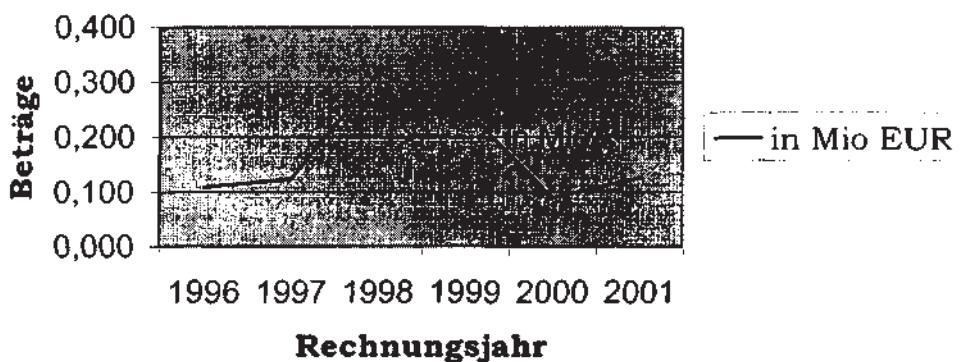
In diesem Zusammenhang darf ich doch mit einiger Verwunderung festhalten, dass ein Zeitungsartikel aus den Salzburger Nachrichten vom 11. Jänner 1997 erst jetzt zu einer parlamentarischen Anfrage führt und nicht schon an den damaligen Finanzminister gerichtet worden ist.

Ich möchte es bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, die Entwicklung der gesamten Repräsentationsausgaben in meinem Ressort in den letzten sechs Jahren darzustellen, woraus deutlich die Einsparungen gegenüber der Amtsführung von Bundesminister Edlinger hervorgehen:

Rechnungsjahr	in Mio. €
1996	0,109
1997	0,123
1998	0,317
1999	0,249

2000	0,089
2001	0,126

## **Entwicklung der Repräsentationsausgaben**



Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung der Verwaltungsausgaben im Kapitel 50 "Finanzverwaltung": Wurden in den Jahren 1996 bis 1999 die Ausgaben des Kapitels 50 noch in jedem Finanzjahr überschritten, und zwar für diesen Zeitraum um insgesamt 1.160 Mio. €, so konnten auf Grund gelungener Reformschritte in den Jahren 2000 und 2001 um insgesamt rund 91 Mio. € weniger ausgegeben werden als im Bundesvoranschlag bei Kapitel 50 vorgesehen. Für das Jahr 2002 zeichnen sich weitere Einsparungen ab.